



**Grundsatzerklärung der
DB Bahnbau Gruppe GmbH
zur Wahrung und Achtung
der Menschenrechte**

DB Bahnbau Gruppe



Vorwort



Markus Egerer
Vorsitzender der
Geschäftsführung/
Technik



Markus Faller
Geschäftsführer
Finanzen/Controlling



Dr. Doris Radatz
Geschäftsführerin
Personal



Jörg Lautenbach
Vorsitzender
Gesamtbetriebsrat

Nachhaltigkeit ist für uns als DB Bahnbaugruppe GmbH ein zentraler Grundsatz unseres unternehmerischen Handelns und fest in der Konzernstrategie Starke Schiene verankert. Wir verfolgen dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die ökologische, die soziale als auch die wirtschaftliche Dimension von Nachhaltigkeit umfasst.

Unternehmerische Verantwortung reicht weit über wirtschaftliche Kennzahlen hinaus. Als Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC) hat sich die Deutsche Bahn zur Einhaltung der Prinzipien des UNGC verpflichtet und bekennt sich klar zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Dieses Bekenntnis bedeutet für uns, Haltung zu zeigen und uns für Menschenrechte sowie hohe Umwelt- und Sozialstandards einzusetzen. Dies steht auch im Einklang mit der ökologischen Transformation der Deutschen Bahn und dem klaren Bekenntnis der Geschäftsführung und der Mitarbeitenden der DB Bahnbaugruppe zur sozialen Verantwortung.

Als in Deutschland und Europa tätige Bauunternehmung für Eisenbahninfrastruktur sind wir uns zudem unserer großen Verantwortung innerhalb der Lieferketten bewusst. Daher ist es unser Anliegen, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung entlang unserer Lieferkette zu fördern – in Deutschland, aber auch in allen anderen Ländern, in denen wir tätig sind. So erwarten wir von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartner:innen einen respektvollen Umgang mit Mensch und Umwelt als Grundlage für eine zuverlässige und nachhaltige Zusammenarbeit. Für uns sind wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich verantwortliches Handeln kein Widerspruch, sondern bedingen einander. Dies ist uns auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen wichtig.

Mit rund 4.300 Mitarbeitenden sowie rund 600 Auszubildenden und Dualen Studierenden, einem Umsatz von rund 1,3 Mrd. Euro sowie einer Vielzahl an Geschäftspartner:innen im In- und Ausland tragen wir gesellschaftliche Verantwortung. Dabei ist für uns klar: Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung kann nur auf der Achtung von Mensch und Umwelt beruhen.

Markus Egerer
Vorsitzender der
Geschäftsführung/
Technik

Markus Faller
Geschäftsführer
Finanzen/Controlling

Dr. Doris Radatz
Geschäftsführerin
Personal

Jörg Lautenbach
Vorsitzender
Gesamtbetriebsrat

Inhalt

I. <u>Einleitung</u>	<u>06</u>
II. <u>Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung</u>	<u>07</u>
III. <u>Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten</u>	<u>08</u>
I. <u>Risikoanalyse</u>	<u>08</u>
II. <u>Präventions- und Abhilfemaßnahmen</u>	<u>10</u>
III. <u>Beschwerdeverfahren</u>	<u>11</u>
IV. <u>Dokumentation</u>	<u>12</u>
V. <u>Verantwortlichkeiten</u>	<u>12</u>
IV. <u>Prioritäre Risiken</u>	<u>13</u>
I. <u>Eigener Geschäftsbereich</u>	<u>13</u>
II. <u>Zuliefererbereich</u>	<u>13</u>
V. <u>Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen</u>	<u>14</u>
VI. <u>Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse</u>	<u>15</u>

I. Einleitung

Als Unternehmen des Deutschen Bahn Konzerns ist die DB Bahnbaugruppe Deutschlands führender Full-Service-Anbieter für die Bahn-Infrastruktur – es gewährleistet die Verfügbarkeit der Schienenwege für unsere Kundinnen und Kunden in Deutschland und Europa. Es unterstützt mit ihrer Unternehmenstätigkeit vollumfänglich das zentrale Anliegen des DB Konzerns, Verkehr stärker auf die klimafreundliche Schiene zu verlagern. Denn mehr Menschen und Güter auf der Schiene sind ein wichtiger Hebel, um die deutschen und europäischen Klimaschutzziele zu erreichen.

Die DB Bahnbaugruppe ist sich als Teil des DB Konzerns seiner großen sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Ihr Ziel ist es, entlang ihrer Lieferkette eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten.

Mit der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat der deutsche Gesetzgeber hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen. Im Bewusstsein der entscheidenden Rolle von Unternehmen bei der Förderung von Menschenrechten, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten sind Unternehmen ab einer bestimmten Größe auch gesetzlich verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise umzusetzen und ein verantwortliches Management ihrer Lieferketten zu etablieren. Ziel ist es, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang der Lieferketten zu verbessern, die soziale und unternehmerische Verantwortung zu stärken und Durchsetzungspotenziale in Lieferketten zu schaffen.



Mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) wurde nun ein europäischer Rechtsrahmen geschaffen, der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten harmonisiert und künftig europaweit festlegt. Große europäische und ausländische Unternehmen werden dadurch verpflichtet, sich in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten für die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Menschenrechtsstandards einzusetzen.

In dieser Grundsatzklärung werden die Selbstverpflichtung und das Engagement zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten zum Ausdruck gebracht. Dies umfasst:

- das Bekenntnis uns zu einer **nachhaltigen und verantwortungsvollen** Unternehmensführung.
- die Beschreibung des **Verfahrens**, mit denen wir unsere Sorgfaltspflichten nach dem LkSG umsetzen.³
- eine Darstellung der im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besonders relevanten **menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen** ein, die wir aufgrund unserer Risikoanalyse als prioritär identifiziert haben.
- die **Erwartungen**, die wir an uns sowie an unsere Zulieferer und sonstige Geschäftspartner:innen anlegen, um die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten sicherzustellen.

Neben der DB Bahnbaugruppe GmbH sind weitere Gesellschaften des DB-Konzerns nach dem LkSG verpflichtet, darunter auch die Muttergesellschaft des DB-Konzerns, die Deutsche Bahn AG. Während die Grundsatzklärung der Deutschen Bahn AG die konzernweite Menschenrechtsstrategie vorgibt und ein übergreifendes Risikoprofil des gesamten DB-Konzerns zeichnet, unterscheidet sich die vorliegende Grundsatzklärung der DB Bahnbaugruppe GmbH insbesondere dahingehend, dass sie die konkrete Risikolage des Unternehmens darstellt.

[→ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

¹Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).

²Richtlinie 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859.

³Beschreibung des Verfahrens, mit dem wir unseren Pflichten nach § 4 Absatz 1, § 5 Absatz 1, § 6 Absatz 3 bis 5, sowie den §§ 7 bis 10 LkSG nachkommen.

II. Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung

Das unternehmerische Handeln der DB Bahnbaugruppe ist dem Gebot der Nachhaltigkeit verpflichtet. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells des DB-Konzerns und der Unternehmensstrategie der DB Bahnbaugruppe. Um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfung im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette zu verwirklichen, verpflichten wir uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zur Einhaltung und Förderung international anerkannter Menschenrechte, zur Achtung von Arbeitsstandards sowie zum Schutz der Umwelt. Darüber hinaus streben wir an, durch unser Handeln einen positiven Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschen- und Umweltrechte zu leisten.

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir das geltende Recht. So stellen wir auch die Einhaltung des LkSG sicher. Unsere unternehmerischen Aktivitäten beruhen insbesondere auf den folgenden international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards:

- der **Internationalen Menschenrechtscharta**, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) sowie dem Zivilpakt (ICCPR) und dem Sozialpakt (ICESCR),
- den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP),
- den **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit,
- den zehn Prinzipien des **UN Global Compact** (UNGC),
- den **Leitsätzen für multinationale Unternehmen** der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Nachhaltigkeit ist nicht nur von zentraler Bedeutung für die finanzielle Entwicklung und Refinanzierung der Deutschen Bahn. Sie ist auch ein zentrales Versprechen der DB an ihre Kund:innen, an die Gesellschaft und an den Staat. Daher hat die Deutsche Bahn die ökologische Transformation zentral in der Konzernstrategie Starke Schiene verankert und treibt sie fokussiert und geschäftsfeldübergreifend in fünf umweltbezogenen Handlungsfeldern voran: Klimaresilienz, Klimaschutz, Ressourcenschutz, Umweltschutz und Lärmschutz voran. Gleichzeitig haben die Entscheidungen und das Handeln der DB Auswirkungen auf das Leben und den Arbeitsalltag vieler Menschen. Dieser sozialen Verantwortung ist sich der Konzern stets bewusst. Das soziale Engagement der Deutschen Bahn ist dabei von vier Haltungen geprägt, die dem Unternehmen und seinen Stakeholdern Orientierung bieten. Sie entsprechen den Grundüberzeugungen und dem sozialen Wertekompass der DB: Förderung eines guten Miteinanders, Wahrnehmung gesellschaftlichen Engagements, Stärkung von Vielfalt sowie Verantwortung für die eigene Geschichte.



[→ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

III. Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die Geschäftstätigkeiten richtet die DB Bahnbaugruppe an den Anforderungen des LkSG aus. Hierfür wurde ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingerichtet, um gezielte Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten umzusetzen. Der Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken wird als einen Prozess verstanden, den immer tiefer in den betrieblichen Strukturen verankert und kontinuierlich verbessert wird.

1. Risikoanalyse

Das Herzstück Risikomanagements der DB Bahnbaugruppe ist eine systematische und zielgerichtete Risikoanalyse, bei der wir die potenziellen und tatsächlichen Risiken des unternehmerischen Handelns für Mensch und Umwelt ermittelt und bewertet werden. Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse werden sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die unmittelbaren Zulieferer insbesondere die folgenden Risikofelder betrachtet:

- Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher **Sicherheitskräfte**, wenn durch diese aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechte beeinträchtigt werden
- Verbotene/r Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von **Quecksilber** (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (engl. *persistent organic pollutants*, **POP**) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr **gefährlicher Abfälle** im Sinne des Basler Übereinkommens

[→ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

- Verstoß gegen das Verbot von **Kinderarbeit**
- Verstoß gegen das Verbot von **Zwangsarbeit** und aller Formen der **Sklaverei**
- Missachtung von **Arbeitsschutz** und **arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**
- Missachtung der **Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit** und des **Rechts auf Kollektivhandlungen**
- Verstoß gegen das Verbot der **Ungleichbehandlung in Beschäftigung**
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines **angemessenen Lohns**
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch **Umweltverunreinigungen**
- Widerrechtliche Verletzung von **Landrechten**

Die jährliche Risikoanalyse ist zweistufig aufgebaut und beginnt mit einer abstrakten Risikoanalyse im Hinblick auf die vorgenannten Risikofelder. Zur kontinuierlichen Identifikation von länder- und branchenspezifischen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern nutzen wir die Risikodaten eines externen, spezialisierten Anbieters. Die Bewertung der Länder- und Branchenrisiken erfolgt anhand einer Vielzahl an Indikatoren, die sich an der Risikodatenbank des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle orientieren, sowie auf Grundlage öffentlich zugänglicher Berichte und Medienquellen.

Besonders dann, wenn die abstrakte Risikoanalyse erhöhte Risiken aufzeigt, wird im eigenen Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Zulieferer einer eingehenderen Untersuchung unterzogen. Das Ziel dieser sogenannten konkreten Risikoanalyse ist es, die tatsächlichen Risikodispositionen für Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten zu identifizieren. Um zu bestimmen, welche Geschäftsbereiche oder Zulieferer vertieft betrachtet werden, verwenden wir einen risikobasierten Ansatz.

Zur Ermittlung tatsächlich bestehender Risiken sowie bereits vorhandener risikomindernder Maßnahmen werden risikobasiert Fragebögen eingesetzt und Nachhaltigkeitsbewertungen von Gesellschaften und Zulieferern entsprechend der festgestellten Risikolage berücksichtigt. Nach Abschluss der konkreten Risikoanalyse werden die Risiken anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag priorisiert, um festzustellen, wo im eigenen Geschäftsbereich oder bei welchen Zulieferern Bedarf für einzelne Verbesserungsmaßnahmen besteht.

Darüber hinaus werden prioritäre Risikolagen bei der DB Bahnbaugruppe identifiziert, um strukturelle und wiederkehrende Probleme zu erkennen und systematisch zu adressieren. Hierfür werden die Ergebnisse der regelmäßigen Risikoanalyse mit weiteren Erkenntnissen aus möglichen Audits, anlassbezogenen Risikoanalysen, Warengruppenanalysen und dem Beschwerdeverfahren sowie sonstigen Erfahrungswerten zusammengeführt und bewertet. Auf dieser Basis werden konkrete Risikoszenarien erarbeitet, die durch strukturelle Präventionsmaßnahmen adressiert werden.

Liegen zum Beispiel aufgrund besonderer Ereignisse oder aktueller Berichte tatsächliche Anhaltspunkte, die auf mögliche Risiken oder Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette vor, werden zusätzlich anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Eine anlassbezogene Risikoanalyse erfolgt ebenso, wenn – etwa durch die Einführung neuer Produkte oder den Eintritt in neue Märkte – mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette zu rechnen ist.

Die aus den regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um strategische Entscheidungen wie Markteintritte und -austritte, die Beteiligung an bestimmten Vorhaben oder die Verankerung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu unterstützen.

[→ Zum Inhaltsverzeichnis](#)



2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Werden in der Risikoanalyse oder im Beschwerdeverfahren relevante Risiken festgestellt, werden unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen. Hierbei wird ebenfalls ein risikobasierter Ansatz verfolgt, der den Fokus zunächst auf die Bereiche legt, in denen die höchsten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert wurden. Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, einer etwaigen Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht vorzubeugen, indem Risiken minimiert werden, die durch die Geschäftstätigkeit der DB Bahnbaugruppe verursacht werden oder zu denen das Unternehmen beiträgt.

Wird eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt oder steht sie unmittelbar bevor, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Diese dienen dazu, Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Dabei werden die ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen stetig weiterentwickelt und neue Ansätze etabliert.⁴

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden durch die DB Bahnbaugruppe, bzw. die Deutsche Bahn AG ergriffenen und geplanten Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

- Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, insbesondere Benennung eines/r LkSG-Beauftragten zur Überwachung unseres Risikomanagements
- Durchsetzen unserer Verhaltenskodizes (CoC intern und CoC für Geschäftspartner), insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des LkSG
- Sensibilisierung der einkaufenden Einheiten mit Warengruppenverantwortung für die risikobasierte Berücksichtigung von menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen in unseren Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken in Warengruppen mit erhöhtem Risiko
- Berücksichtigung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen in der Beschaffungsstrategie bei der Auswahl neuer Zulieferer (z. B. durch anerkannte Nachhaltigkeitsbewertungen) sowie die vertragliche Zusicherung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in Form von sensibilisierenden Gesprächen mit Geschäftspartner:innen und Geschäftseinheiten

- Risikobasierte Erarbeitung von konkreten Maßnahmenplänen mit Lieferanten und Geschäftseinheiten bei Feststellung von Risiken bzw. Verletzungen
- Weiterentwicklung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Unterstützung der Auswahl und Durchführung typischer Maßnahmen je Risikofeld
- Risikobasierte Erarbeitung von konkreten Maßnahmenplänen mit Lieferanten und Geschäftseinheiten bei Feststellung von Risiken bzw. Verletzungen
- Anpassung unserer Vertragsklauseln bei Bedarf
- Durchführung von sozialen Audits bei risikobasiert ausgewählten Geschäftspartner:innen
- Durchführung von sozialen Audits bei risikobasiert ausgewählten Geschäftspartner:innen
- Risikobasierte Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen durch regelmäßige Informationen zu LkSG-relevanten Themen sowie kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung von Informationskonzepten
- Austausch und Engagement in Brancheninitiativen (z. B. econsense, Railsponsible) der Konzernleitung des DB-Konzerns
- Konzipieren und Durchführen von Wirksamkeitsprüfungen der Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die DB Bahnbaugruppe arbeitet kontinuierlich daran, die potenziell von den Geschäftstätigkeiten Betroffenen mit ihren vielfältigen Interessen angemessen in die Entwicklung und Umsetzung von Sorgfaltsmaßnahmen einzubeziehen, um deren Wirksamkeit sicherzustellen.

[→ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bei der konkreten Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird Wert auf einen kooperativen Umgang mit den Geschäftspartner:innen gelegt. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die DB Bahnbaugruppe aber das Recht vor, angemessene Sanktionen gegen die:den jeweilige:n Geschäftspartner:in zu verhängen oder – als letztes Mittel – einen Vertrag oder eine gesamte Geschäftsbeziehung zu beenden.

3. Beschwerdeverfahren

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltpflichten ist die Bereithaltung eines angemessenen und wirksamen Beschwerdeverfahrens. Hierüber können Meldungen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen eingereicht werden, unabhängig davon, ob sie in der Lieferkette oder unserem eigenen Geschäftsbereich entstanden sind.

Neben der postalischen Kontaktmöglichkeit Deutsche Bahn AG, Nachhaltigkeit und Umwelt, LkSG-Beschwerdeverfahren, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin steht ein elektronisches Hinweissystem als Beschwerdekanal zur Verfügung, welches entsprechend den Anforderungen des LkSG erweitert wurde. Das System kann in zwölf Sprachen genutzt werden. Dabei ist der Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Meldungen ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Alle Meldungen werden vertraulich und – auf Wunsch – anonym behandelt.

Eingehenden Meldungen werden geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt auf ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine entsprechende Pflichtverletzung hindeutet. Ist dies der Fall, wird die Meldung an die hierfür zuständige Stelle übergeben. Sofern sich ein Anfangsverdacht bestätigt, werden erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Risiken bzw. Verstößen ergriffen. Alle Meldungen werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet, welche unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Durch die Implementierung des Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit, bislang unbekanntes Risiko oder Pflichtverletzungen zu erfahren. Damit trägt das Beschwerdeverfahren neben der Risikoanalyse entscheidend zur kontinuierlichen Verbesserung und Fortentwicklung unseres Risikomanagements bei.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft. Hierfür wird eine systematische Analyse des Beschwerdeverfahrens durchgeführt, bei der Stichproben verschiedener, anonymisierter Fälle intensiv beleuchtet und im Hinblick auf die Wirksamkeit bewertet werden.

Die Verfahrensordnung des Beschwerdeverfahrens ist hier öffentlich zugänglich und auch in einfacher Sprache abrufbar.

[→ Zum Inhaltsverzeichnis](#)



⁴ Ein Überblick über bereits im DB-Konzern bestehende Maßnahmen findet sich im [Integrierten Bericht](#)

4. Dokumentation

Die Verfahren zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden fortlaufend dokumentiert. Die Dokumentation wird ab ihrer Erstellung für mindestens sieben Jahre aufbewahrt.

5. Verantwortlichkeiten

Die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten ist für die DB Bahnbaugruppe GmbH von herausragender Bedeutung. Daher liegt die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung des LkSG in der DB Bahnbaugruppe GmbH auf oberster Führungsebene in der Verantwortung der Geschäftsführung des Unternehmens. Sie hat ihrerseits klare Verantwortlichkeiten festgelegt, um die effektive Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements sicherzustellen.

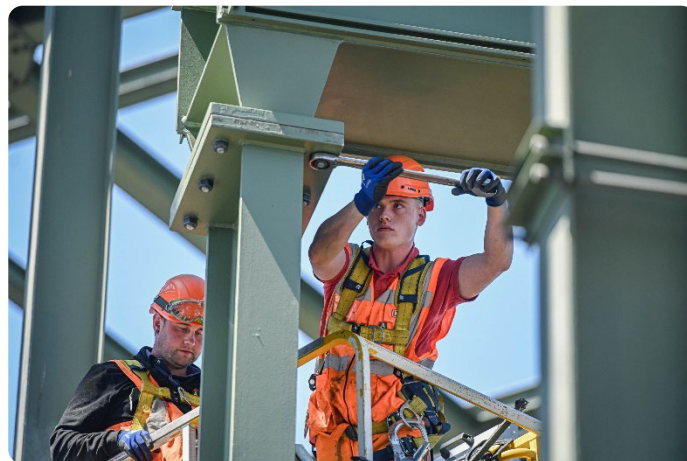
Zur Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten in der DB Bahnbaugruppe GmbH benennt die Geschäftsführung eine:n LkSG-Beauftragte:n. Der:Die LkSG-Beauftragte ist in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems eingebunden und führt risikobasierte Kontrollmaßnahmen durch, um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten zu überprüfen.

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen über die Arbeit der:der LkSG-Beauftragten. Dazu gibt die:der LkSG-Beauftragte insbesondere Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse, über ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie zu Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren. Außerdem berichtet er:sie darüber, ob die im Betriebsablauf verankerten Verfahren und die zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ergriffenen Maßnahmen angemessen und wirksam sind. So wird gewährleistet, dass die Geschäftsführung stets über alle relevanten Informationen verfügt, um seiner Verantwortung gerecht zu werden und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird im DB-Konzern konzernübergreifend durch die Konzernleitungsfunktion Nachhaltigkeit und Umwelt koordiniert und verantwortet sowie in Zusammenarbeit mit den Konzernleitungs-funktionen Compliance, Personalstrategie, Recht und Zentrale Beschaffung gesteuert.

Innerhalb der DB Bahnbaugruppe GmbH wird die operative Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch eine:n LkSG-Koordinator:in sichergestellt und gesteuert, der:die durch die Geschäftsführung bestimmt wird. Die relevanten Fachbereiche, insbesondere der Einkauf, sind für die praktische Umsetzung der Sorgfaltprozesse verantwortlich und werden dabei von weiteren Fachbereichen unterstützt. Alle diese Fachbereiche tragen in ihrer täglichen Arbeit zur effektiven Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei.

Um das LkSG im Grundsatz einheitlich umzusetzen, nimmt die Konzernleitung des DB-Konzerns eine Governance-Funktion gegenüber allen verpflichteten DB-Tochtergesellschaften wahr. Dies umfasst insbesondere die Erstellung und Fortentwicklung der Menschenrechtsstrategie der Deutschen Bahn AG, die Bereitstellung von Methoden und Vorlagen zur dezentralen Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die verpflichteten DB-Tochtergesellschaften sowie die fachliche Steuerung der LkSG-Koordinator:innen in den DB-Tochtergesellschaften.



[→ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV. Prioritäre Risiken

Die DB Bahnbaugruppe ist sich bewusst, dass ihre Geschäftsaktivitäten im eigenen Geschäftsbereich und entlang ihrer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt haben können.

Die im Jahr 2025 durchgeführte und durch einen externen Anbieter gestützte Risikoanalyse hat zunächst abstrakte Risiken in allen durch das LkSG erfassten Risikofeldern aufgezeigt. Durch die im Anschluss durchgeführte konkrete Risikoanalyse konnte festgestellt werden, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken im eigenen Geschäftsbereich überwiegend niedrig ist. Dies beruht darauf, dass bereits zahlreiche angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen bestehen. Das Ergebnis der konkreten Risikoanalyse im Bereich der Zulieferer ist für 2025, wie im Vorjahr, in Summe höher als im eigenen Geschäftsbereich. Durch eine weiterentwickelte Methodik können Risikolagen präziser erfasst werden. Die Verknüpfung der Ergebnisse der Risikoanalyse mit zusätzlichen Erkenntnissen aus möglichen Audits, anlassbezogenen Risikoanalysen, Warengruppenanalysen, dem Beschwerdeverfahren sowie weiteren Erfahrungswerten ermöglicht ein geschärftes Bild der tatsächlichen Risiken und eine gezieltere Eingrenzung der prioritären Risiken.

Um die Risiken insgesamt (noch) weiter zu reduzieren und präventiv zu handeln, werden Maßnahmen in den LkSG-Risikofeldern umgesetzt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den nachfolgend aufgeführten priorisierten Risiken.

1. Eigener Geschäftsbereich

Im eigenen Geschäftsbereich wird 2025 kein Risikofeld priorisiert. Die Entscheidung beruht auf den Ergebnissen der Risikoanalyse. Zudem haben sich aus dem Beschwerdeverfahren keine weiteren Erkenntnisse ergeben.

Die Maßnahmen, die 2024 im priorisierte Risikofeld „Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs (§ 2 Absatz 2 Nr. 9 LkSG)“ festgelegt wurden, befinden sich in der Umsetzung, bzw. laufen bereits. Damit wird die Verankerung des Themas im Unternehmen nachhaltig gefördert.

2. Zulieferbereich

In der unmittelbaren Lieferkette wird das folgende Risiko priorisiert:

- **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren** (§ 2 Absatz 2 Nr. 5 LkSG)

Zum vorgenannten Thema enthält der Verhaltenskodex für Geschäftspartner bereits Vorgaben, die durch risikobasierte Abfragen (z. B. über EcoVadis Ratings) sowie teilweise durch Audits bei Zulieferern überprüft werden.

Zudem werden sowohl im eigenen Geschäfts- als auch im Zuliefererbereich beispielsweise von den Verantwortlichen der Warengruppen sensibilisierende Workshops mit den relevanten Entscheidungsträger:innen durchgeführt, die fortlaufend angepasst und weiterentwickelt werden. Auf Grundlage dieser Workshops werden weitere Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise die Anpassung der Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken, die bei der DB Bahnbaugruppe umgesetzt werden.

Veränderte prioritäre Risiken aufgrund künftiger oder anlassbezogener Risikoanalysen veröffentlichen wir in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzklärung.

[→ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

V. Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen

Wenn es um die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten geht, bestehen bei der DB Bahnbaugruppe hohe Erwartungen an das eigene Handeln und an die Geschäftspartner:innen. In Kenntnis der in Abschnitt IV. identifizierten prioritären Risiken und in Bekräftigung des in Abschnitt II. dargelegten Bekenntnisses zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung gelten folgende Erwartungen:

Die DB Bahnbaugruppe hat den Anspruch, ihre Geschäftstätigkeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben und an den in dieser Grundsatzklärung aufgeführten Prinzipien auszurichten. Dieser Anspruch ist untrennbar verbunden mit der Art und Weise, wie im Unternehmen gearbeitet wird. In der Geschäftstätigkeit wird das geltende Recht befolgt und international anerkannte Menschen- und Umweltrechtsstandards respektiert.

Das Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zeigt sich bereits in dem internen Verhaltenskodex (Konzerngrundsätze Ethik), in dem Standards und Erwartungen an das tägliche Verhalten verbindlich festgeschrieben sind. Alle Vorständ:innen, Geschäftsführer:innen, Führungskräfte und Mitarbeitenden sind den im internen Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien verpflichtet. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Bei der Umsetzung unserer gesetzlichen Verpflichtungen nach dem LkSG wird von den Mitarbeitenden erwartet, dass sie mit ihren täglichen Entscheidungen dazu beitragen, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestmöglich zu erfüllen.

Die DB Bahnbaugruppe ist sich bewusst, dass ihre Verantwortung über das eigene Handeln hinausgeht. Daher werden nicht nur an das eigene Unternehmen hohe Anforderungen gestellt, sondern soziale und ökologische Standards gleichermaßen von den Geschäftspartner:innen eingefordert. Von diesen wird erwartet, dass sie ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls integer ausüben, angemessene Prozesse zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte implementieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Erwartungen der DB Bahnbaugruppe entlang ihrer Lieferkette zu adressieren.

[→ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die konkreten Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen sind im DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt. Zulieferer und weitere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex oder gleichwertige Anforderungen einzuhalten.

Um sicherzustellen, dass Zulieferer und Geschäftspartner:innen die gleichen hohen Standards einhalten und diese Standards entlang ihrer Lieferkette kommunizieren, wird eine enge Zusammenarbeit mit ihnen gepflegt. Dabei werden Transparenz und der Austausch von Informationen gefördert, um sicherzustellen, dass die Erwartungen verstanden und erfüllt werden. Von Zulieferern und Geschäftspartner:innen wird erwartet, dass sie ehrlich, verantwortungsbewusst, transparent und fair handeln. Teil dieser Erwartungen ist, dass Zulieferer und Geschäftspartner:innen auf Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die Grundsätze der DB Bahnbaugruppe eingehalten werden. Sollte das eigene Verhalten der DB Bahnbaugruppe zu einer Situation führen, die es den Zulieferern erschwert, diese Grundsätze einzuhalten, werden die Geschäftspartner:innen ermutigt, die DB Bahnbaugruppe proaktiv zu informieren. Es wird angestrebt gemeinsam geeignete Lösungen zu finden.



VI. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein fortlaufender Prozess. Die vorliegende Grundsatzklärung wird daher jährlich sowie anlassbezogen geprüft und unverzüglich aktualisiert, sofern beispielsweise veränderte oder erweiterte Risiken festgestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter <https://www.bahnbaugruppe.de/bahnbaugruppe-de/Ueberuns/Compliance-LKSG/Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-12837410#12837410>.

Stand: November 2025

[→ Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Impressum

Herausgeber
DB Bahnbau Gruppe GmbH
Am Studio 1 A
12489 Berlin

Stand: November 2025
deutschebahn.com/menschenrechte

Bilder

Alle Bilder DB Bahnbau Gruppe GmbH:
Max Lautenschläger Seite 1, 2, 7, 9, 11, 12, 14
Stev Benz Seite 16
Robert Zimmermann Seite 6
Jörg Lautenbach Seite 2